

Mitbestimmungsinitiative : eine Stellungnahme

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus**

Band (Jahr): **67 (1973)**

Heft 11

PDF erstellt am: **30.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-142251>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

angewachsen ist, sodaß sie mit 10 Prozent am Detailhandel und mit 25 Prozent an der Lebensmittelverteilung partizipiert. Dies alles würde sie erst zum größten Laden der Schweiz machen, die Migros hat aber, wie Nader hervorhebt, noch anderes, was sie auszeichnet. Sie führt in ihren Forschungs-Laboratorien ausgedehnte Tests über die Qualität und den Nährwert ihrer Produkte und allfällige Pestizidrückstände durch, was sie Nader besonders sympathisch machen muß. Sie schaut überdies der Petroleum- und Chemie-Industrie scharf auf die Finger, denn die Migros ist auch im Umweltschutz aktiv. Zu erwähnen ist ferner ihr Büro gegen Amts- und Verbands-Willkür, das auch aus ihren Erfahrungen im willkommenen Konkurrenzkampf heraus entstanden ist. Last but not least, beweist das Migros-Erziehungs- und Kulturprogramm, daß «der Mensch lebt nicht vom Brot allein», auch die Auffassung dieses fortschrittlichen Unternehmens ist: seine Konzerte, Kunstausstellungen und Erwachsenenbildungskurse in allen erdenklichen Fächern sind sehr geschätzt und verraten Pioniergeist.

Es ist darum verständlich, daß der «Brückenbauer», den Artikel Ralph Naders vollumfänglich übersetzt und in seine Ausgabe vom 6. Juli aufgenommen hat, inklusive die einzige Aussetzung des amerikanischen Ombudsmanns, der findet, das Engagement der 900 000 Mitglieder der Migros, was die Geschäftspolitik der verschiedenen Unternehmungen anbelangt, größer sein könnte. Im übrigen aber meint Ralph Nader, «die Amerikaner dürften, was die Förderung ihrer eigenen Interessen und die Ausbreitung des genossenschaftlichen Gedankengutes betrifft, viel von der Migros lernen».

Zu diesem letzten Punkt wäre vom Standpunkt der Volksgesundheit aus gesehen, unbedingt noch etwas hinzuzufügen. Der «Brückenbauer» hat in seiner Wiedergabe des Naderberichts wohl erwähnt, daß die Migros weder Tabak noch Alkohol verkauft, nicht aber, daß sie vielleicht als einzige der schweizerischen Genossenschaften, diese Genußmittel nicht führt, während fast alle anderen sowohl im Tabak- wie im sehr einträglichen Alkoholgeschäft es sich wohl sein lassen. Red.

Mitbestimmungsinitiative

Eine Stellungnahme

Vom 7.—13. Oktober führte der Escherbund — eine aus der Jugendbewegung hervorgegangene Gruppe — in der Evangelischen Heimstätte Schloß Wartensee einen Ferienkurs über Fragen der Mitbestimmung durch. Mehrere Referenten sprachen pro und contra die diesbezügliche Initiative der Gewerkschaften. Die fünfundvierzig Teilnehmer, Frauen

und Männer aus verschiedenen Kreisen der deutschen Schweiz, faßten das Ergebnis ihrer Aussprachen in den folgenden 6 Punkten zusammen.

1. Die Auseinandersetzung um die Mitbestimmungsinitiative der drei schweizerischen Gewerkschaftsbünde ist ein besonders wichtiges Ereignis in der schweizerischen Politik unserer Zeit. Es handelt sich im Wesentlichen um das Bestreben, die Übermacht ständig wachsender Kapitalzusammenballungen, die sogar unsere politische Demokratie gefährden, zu überwinden. Für die hiezu notwendigen gesetzlichen Regelungen soll die verfassungsmäßige Grundlage geschaffen werden.

2. Der Vorschlag der Gewerkschaften ist maßvoll und gleichzeitig grundsätzlich umgestaltend. Er fordert weder eine Verstaatlichung von Betrieben noch eine zentrale Wirtschaftslenkung. Er bejaht die freiheitliche Marktwirtschaft, in welcher die Funktionsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit der Unternehmung gewahrt werden. Er überwindet aber eine wesentliche Schwäche unserer Wirtschaftsstruktur: Das Bestimmungsrecht des Kapitals und des ihm verpflichteten Management über die Arbeit soll zu einer rechtlich gesicherten Partnerschaft weiterentwickelt werden.

3. Damit betont die Gewerkschaftsbewegung über ihre berechtigten materiellen Anliegen hinaus stärker als bisher ihre Ziele wahrhafter Menschenbildung. Daß die Menschen in den wesentlichsten Verhältnissen ihres Lebens — vor allem in ihrer Arbeit — nicht bloße Objekte fremder Macht, sondern Mitbestimmende seien, entspricht den von uns allen grundsätzlich bejahten Menschenrechten. Es geht um ein Gebot der Ethik, der Menschenwürde.

4. Teile der Arbeiterschaft — durch die materiellen Fortschritte der Gewerkschaftsarbeit und der Hochkonjunktur gesättigt — wünschen keine unbequeme Mitbestimmung und Mitverantwortung. Wirtschaftliche Untertänigkeit und geistige Trägheit standen seit jeher in Wechselwirkung zueinander. Einst galten auch die hörigen Bauern als dumm, bildungsunfähig und als geborene Untertanen. Freie, genossenschaftlich organisierte Bauern auf eigenem Boden aber lieferten den klaren Gegenbeweis. So beweisen auch unter der heutigen Ordnung schon zahllose verantwortungsbewußte Arbeiter, sowie Anfänge von Mitverantwortung und Selbstverwaltung in verschiedensten Formen, wozu auch die Arbeiter fähig sind.

5. Mitbestimmung der Arbeitnehmer bedeutet eine Neuverwirklichung des ursprünglichen Gehaltes unserer Eid-Genossenschaft. Dieser Name ist kein Zufall. Wegen dem «genossenschaftlichen» Grundcharakter ihres wirtschaftlichen und politischen Lebens hat sich die Eid-Genossenschaft aus dem feudalen deutschen Reich heraus zum eigenen Staat entwickelt. Das bäuerlich-handwerklich begründete anti-herrschaftliche Empfinden ist noch immer in unserem Volk spürbar. Die

«herrschaftliche» Struktur unserer Großbetriebe in eine partnerschaftliche umzuwandeln, in welcher das Management ebenso sehr der Arbeits- wie der Kapitalseite Rechenschaft schuldig ist, ist ein entscheidend wichtiges eidgenössenschaftliches Anliegen von heute.

6. Der Kampf um das Mitbestimmungsrecht der Arbeitnehmer darf nicht ein Anliegen der Gewerkschaften allein bleiben. Einsichtige Christen, klardenkende Demokraten aus allen Bevölkerungskreisen erkennen, daß es nicht bloß um das Schicksal einer Klasse geht, sondern um eine nationale Aufgabe. Der Interessengegensatz zwischen Kapital und Arbeit ist natürlich, aber als un geregelter Machtkampf gefährlich. In allen freiheitlichen Staaten arbeiten Bürger, welche sowohl eine totalitäre Bürokratie als auch übermächtige Wirtschaftskolosse ablehnen, an der für sie richtigen Lösung dieses Konfliktes. Für eine Demokratie ist es entscheidend, daß fällige Reformen nicht durch das Festhalten an überholten Vorrechten verhindert werden. Die Mitbestimmung will einen Schritt tun, für dessen Verwirklichung Eidgenossen aus allen Ständen sich zusammenfinden müssen.

Erfahrungen mit Kernkraftwerken

Lernt die Schweiz daraus?

Wir hätten in der Schweiz ein Publikationsorgan nötig, das wie **«Das Gewissen»**, die monatlich erscheinende deutsche **«Zeitschrift für Lebensschutz»**, ihre Leser seit bald zwanzig Jahren über Atomschäden und, ganz allgemein, über die fortlaufende Zerstörung unserer Lebenssphäre informiert. Ihr besonderes Augenmerk richtet sich gegen Verharmlosungsversuche technikbesessener Behörden und ihrer interessierten Hintermänner. Auf diesem Hintergrunde ist nachstehender Bericht über einen zweiten Störfall im Kernkraftwerk Würgassen von Bedeutung. **«Das Gewissen»** publiziert (Sept. 1973) den Brief des zuständigen Bundesministers Genscher an den Vorsitzenden des Innenausschusses des Deutschen Bundestages, Professor Schäfer. Wir entnehmen dem Brief nachstehenden Passus.

*

«Sehr geehrter Herr Kollege Schäfer! Mit Wirkung vom 15. Dezember 1972 (Kanzler-Erlaß) ist mir die Bundeszuständigkeit für Reaktorsicherheit und Strahlenschutz zugefallen. Der vorher dafür zuständige Bundesminister für Bildung und Wissenschaft hat den Bundestags-Ausschuß für Bildung und Wissenschaft auf dessen Wunsch und unter Berücksichtigung des politischen Stellenwertes, der den Störfällen in kerntechnischen Anlagen aufgrund des damit unter Umständen ver-